

99038009027000, 99038009027000

Förderung der Altersteilzeit

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/211556363/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99038009027000, 99038009027000
Leistungsbezeichnung I	Förderung der Altersteilzeit
Leistungsbezeichnung II	Förderung der Altersteilzeit
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Altersteilzeitvereinbarung, Teilzeitarbeit, Teilzeit, Altersteilzeitförderung, Arbeitszeitreduzierung, Regelarbeitsentgelt, Arbeitgeberleistungen, Aufstockungsbetrag, Altersteilzeit, Teilzeitvereinbarung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Entgeltersatzleistungen (038)
Verrichtungskennung	Förderung (027)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.07.2017
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/alttzg_1996/
Teaser	
Volltext	Arbeitnehmer und Arbeitgeber können auf freiwilliger Basis oder aufgrund einer tarifvertraglichen Regelung Altersteilzeitarbeit vereinbaren. Die im Rahmen der Altersteilzeit vom Arbeitgeber zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Arbeitsentgelt und zu den Rentenversicherungsbeiträgen sind steuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die im Rahmen von Altersteilzeitarbeitsverhältnissen vom Arbeitgeber zu zahlenden Aufstockungsbeträge zum Arbeitsentgelt und zu den Rentenversicherungsbeiträgen sind steuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Förderung der Altersteilzeit, Promotion of partial retirement
